
155/A(E) XXV. GP

Eingebracht am 29.01.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten DI Gerhard Deimek
und weiterer Abgeordneter
betreffend Einführung eines österreichweiten E-Ticketing für den Öffentlichen Verkehr

Laut VCÖ halten „nur 41 Prozent der erwachsenen Bevölkerung in Österreich die Tarife des Öffentlichen Verkehrs für klar verständlich. Und ebenfalls nur vier von zehn Österreicherinnen und Österreicher meinen, dass Fahrscheine leicht erhältlich sind. Besonders Personen, die selten öffentliche Verkehrsmittel benutzen, erachten das derzeitige System als kompliziert. Das ist für viele eine Barriere, die verhindert, vom Auto auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. Das Potenzial, die Anzahl der Fahrgäste zu erhöhen ist in Österreich groß. Derzeit fahren 42 Prozent der Bevölkerung nie mit öffentlichen Verkehrsmitteln.“

In Österreich werden fast drei Mal so viele Kilometer mit dem Auto gefahren wie im Öffentlichen Verkehr und dies auch dann, wenn es öffentliche Verkehrsmittel gibt. Oftmals wird das Fahrkartensystem als zu kompliziert erachtet. Eine mögliche Lösung dieses Problems ist das elektronische Ticketing.

Die Niederlande haben landesweit bereits im Jänner 2010 ein E-Ticketing-System eingeführt. Dieses kontaktlose Chipkartensystem gilt landesweit für die Bahn, für viele Buslinien und für den Öffentlichen Verkehr in Amsterdam und Rotterdam und ermöglicht das bargeldlose Zahlen bei gleichzeitiger Anrechnung von Rabatten.

Regional werden vergleichbare Systeme bereits seit längerem angeboten, beispielsweise die 2003 eingeführte Oyster-Card in London, die im Jahr 2009 bereits bei drei Viertel aller U-Bahn-Fahrten und 86 Prozent aller Busfahrten verwendet wurde und wo Fahrgäste, die die Oyster Card verwenden, im Schnitt um fünf Prozent mehr Fahrten im Öffentlichen Verkehr zurücklegen.

In Österreich gibt es ein elektronisches Ticketing erst regional. In Wels und Steyr gibt es ein berührungsloses Chipkartensystem mit Bestpreisgarantie. So wird höchstens der Preis für eine Jahreskarte verrechnet, egal, wie viele Fahrten im Jahr tatsächlich unternommen wurden. In Klagenfurt wurde im Jahr 2005 eine Kundenkarte mit Bestpreisgarantie eingeführt, die mit Guthaben aufgeladen wird, das beim Einsteigen in den Bus und Vorbeiführen am Lesegerät abgebucht wird. In allen drei Städten ist nach Einführung des elektronischen Ticketing die Zahl der Fahrgäste deutlich gestiegen.

Die Vorteile beim E-Ticketing liegen auf der Hand: Einerseits ersparen sich die Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel das Anstellen um Fahrkarten bei Automaten oder Schalter und durch die Bestpreisgarantie erspart man sich Überlegung, welches Ticket man kaufen sollen. Gleichzeitig wird für die Verkehrsunternehmen das

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Abrechnen und der Fahrkartenverkauf an Fahrgäste vereinfacht, neue Kundinnen und Kunden werden gewonnen, Daten über Fahrgastströme ermöglichen kundenorientierte Verbesserungen und zudem sind Chipkarten schwieriger zu fälschen als Papierkarten. Für die öffentliche Hand ergeben sich eine Reduktion der Betriebskosten und Transparenz sowie bessere Informationen über Anzahl der Fahrgäste je Verbindung.

Das elektronische E-Ticketing ist auch bei Einführung eines österreichweit geltenden Österreich-Ticket, das zu einem sozial verträglichen Tarif die Nutzung sämtlicher öffentlicher Verkehrsmittel in Österreich ermöglicht, sinnvoll und kann insbesondere von jenen Personen, die derzeit öffentliche Verkehrsmittel nicht oder nur selten benutzen bzw. von Touristen als Anreiz zum Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Verkehrsministerin wird aufgefordert, umgehend mit den österreichischen Verkehrsunternehmen Gespräche aufzunehmen, damit österreichweit ein kundenfreundliches E-Ticketing eingeführt wird, das es ermöglicht, mit einem Ticket sämtliche öffentliche Verkehrsmitteln zu benutzen und Preisermäßigungen sowie Rabatte etc. automatisch berücksichtigt.“

In formeller Hinsicht wird um Zuweisung an den Verkehrsausschuss ersucht.